

Rezension: Renate Schmidt: Lasst unsere Kinder wählen!

Hankele, Madeleine

Veröffentlichungsversion / Published Version

Rezension / review

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Hankele, M. (2014). Rezension: Renate Schmidt: Lasst unsere Kinder wählen! [Rezension des Buches *Lasst unsere Kinder wählen!*, von R. Schmidt]. *Journal für Generationengerechtigkeit*, 14(2), 69-71. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-414408>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer CC BY-NC-ND Lizenz (Namensnennung-Nicht-kommerziell-Keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Nähere Auskünfte zu den CC-Lizenzen finden Sie hier:

<https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0/deed.de>

Terms of use:

This document is made available under a CC BY-NC-ND Licence (Attribution-Non Commercial-NoDerivatives). For more information see:

<https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0>

vor 1989 zu sein. Wiederholt treiben die Autoren in philosophische Exkurse ab, welche den Leser das eine oder andere Mal den roten Faden verlieren lassen. Wie schon der Titel „Generation Ego“ andeutet, haben die Autoren keine positiven Worte für die heutige Jugend. Entweder wird sie in die Opferrolle der gesellschaftlichen Rahmenbedingungen hineingedrängt oder aber mit harter, stark verallgemeinernder und auch verletzend Kritik bedacht. Diese wirkt jedoch oftmals so, als würde es den Autoren vor allem darum gehen, Aufmerksamkeit zu erregen. Dies deutet auch das Titelbild an, auf welchem schwarze Vögel separiert in Vogelkäfigen abgebildet sind. Aufmerksamkeit zu erregen ist den Autoren zweifelsohne gelungen, doch leidet daran die wissenschaft-

liche Qualität des Werkes. Des Weiteren wechseln die Autoren immer wieder zwischen Studien aus Österreich und Deutschland hin und her. Dies führt beim Leser zu Verwirrung und zur Frage, worauf sich ihre Analyse in den einzelnen Abschnitten des Buches eigentlich bezieht.

In ihren zugespitzten Thesen ähneln sich somit beide rezensierte Bücher. Die Autoren führen ähnliche Studien und Statistiken als Belege an, doch in der Bewertung der Generation Y kommen sie zu völlig unterschiedlichen Ergebnissen. Während Ikraths und Heinzlmaiers Thesen wie ein Klagelied daherkommen, wirkt das Buch von Hurrelmann/Albrecht wie ein Lobgesang. Die Wahrheit liegt wohl irgendwo dazwischen. Wie diese Generation die Welt prägt, sie gar

revolutioniert, wird man wohl erst im Nachhinein beurteilen können. Es wird spannend, was die Kinder und Enkel einmal über die heutige Jugend denken werden. Ob sie ihr den Namen „Generation Y“ verpassen werden, kann zurzeit noch niemand wissen.

Klaus Hurrelmann / Erik Albrecht (2014): Die heimlichen Revolutionäre. Wie die Generation Y unsere Welt verändert. Weinheim/Basel: Beltz-Verlag. 255 Seiten. ISBN: 978-3-407859-761. Preis: 18,95 €.

Bernhard Heinzlmaier / Philipp Ikrath (2013): Generation Ego. Die Werte der Jugend im 21. Jahrhundert. Wien: Promedia-Verlag. 206 Seiten. ISBN: 978-3-853713-617. Preis: 17,90 €.

Renate Schmidt: Lasst unsere Kinder wählen!

Rezensiert von Madeleine Hankele

„Nur wer wählt, der zählt“ (Zeit Online, 19.10.2013), stellten Wolfgang Gründinger und Felix Finkbeiner nach der Bundestagswahl 2013 ernüchtert fest. Denn wer wieder einmal nicht zu den Wahlurnen gehen durfte, waren Deutschlands Kinder und Jugendliche. Der Politikwissenschaftler Gründinger und der minderjährige Klimaaktivist Finkbeiner halten diesen Ausschluss für verfassungswidrig und legten daher im November 2013 gemeinsam mit über einem Dutzend Kindern und Jugendlichen Einspruch gegen die Bundestagswahl ein. Mit ihrer 2013 veröffentlichten Streitschrift *Lasst unsere Kinder wählen!* ist Renate Schmidt also am Puls aktueller politischer Ereignisse.

Schmidts Ausführungen zu einem Wahlrecht ab Geburt greifen Jahre alte Diskussionen um ein Wahlrecht für Minderjährige auf. Letzteres beschäftigt nicht nur Demokratietheoretiker, Verfassungsrechtler, Entwicklungspsychologen und politikwissenschaftliche Jugendforscher, sondern auch Bundestagsabgeordnete. Im Kern dreht sich die Debatte um die Frage, ob und welchen Beitrag eine Wahlrechtsreform zur demokratischen Interessenvertretung der jungen Generation, zu Generationengerech-



tigkeit und Zukunftsfähigkeit in einer alternden Gesellschaft leisten kann. Stark umstritten sind hierbei Ausgestaltung und Verfassungsmäßigkeit eines Wahlrechts für Kinder und Jugendliche. Diesen brisanten Fragen widmet sich Schmidt in einem hochpersönlichen Appell. Hierzu bündelt sie bestehende Antworten und Argumente verschiedener Wissenschaftler und Politiker in knapper und verständlicher Form und

reichert diese mit politischen Anekdoten an. „[E]in einseitiges, parteiisches Plädoyer für ein Wahlrecht von Geburt an“ (13) – so charakterisiert Renate Schmidt ihr Werk *Lasst unsere Kinder wählen!* gleich zu Beginn. Erklärtes Ziel der Autorin ist also, ihre Leserinnen von einer Wahlrechtsreform zu überzeugen, die die Interessen der jungen Generation in einer alternden Gesellschaft schützt und stärkt. Ihr Anliegen stellt sie dabei in den Kontext ihrer politischen Mission, dazu beizutragen, dass „(...) unsere Gesellschaft die Welt ein kleines bisschen besser hinterlässt, als (...) vorgefunden“ (13). Angesichts der sinkenden Relevanz der Interessen von Kindern macht Schmidt eine Lücke zwischen ihrer politischen Mission und ihrem politischen Vermächtnis aus. Das Buch stellt einen Versuch dar, diese Lücke zu schließen.

Dreh- und Angelpunkt der zehn Buchkapitel umspannenden Abhandlung ist der demografische Wandel. Ein fiktiver Brief der Autorin an ihre jüngste Enkelin, datiert auf das Jahr 2042, leitet dieses Thema an Stelle eines Vorworts ein. Mittels einer Vielzahl von Statistiken zur Entwicklung von Gesamtbevölkerung, Arbeitnehmerzahl, Geburtenzahl oder Zahl der Pflegebedürftigen zeichnet Renate Schmidt ein eindrückliches

Bild der Alterung unserer Gesellschaft (16ff.). Die Botschaft: Der demografische Wandel ist real und unausweichlich. Die „Altenrepublik“ (10) steht vor der Tür. Diese Feststellung bildet die Grundlage für Schmidts Kernargument zugunsten eines Wahlrechts ab Geburt. Als Folge des demografischen Wandels konstatiert sie eine empfindliche Verschiebung politischer Macht in Richtung der Interessen von Alten, Rentnern und Pflegebedürftigen (30ff.). Gegenüber einer schwachen „Kinder-Lobby“ wachse die Organisations- und Wählermacht der über 60-Jährigen zusehends (33ff.). „Wer bei Wahlen die absolute Mehrheit in meiner Generation der über 60-Jährigen erreicht, hat die Wahl gewonnen“ (34), schreibt Schmidt und erinnert an die Worte des ehemaligen VdK-Präsidenten Walter Hirrlinger: „20 Millionen Rentner sind 20 Millionen Wähler“ (33). Als Folge der Macht- und Interessenverschiebung geraten Investitionen in Bildung, Forschung, Familie, Kinderbetreuung und Freizeiteinrichtungen gegenüber Rente und Betreuung im Alter zunehmend ins Hintertreffen (40ff.). Der öffentlichen Debatte attestiert die Autorin eine ausgeprägte „Zukunftsvergessenheit“ und wiederholt die Warnung Roman Herzogs vor einer „Rentner-Demokratie“, in der kaum Spielraum für generationengerechte Lösungen bleibe (38).

Als unerlässliche Reaktion hierauf erachtet Schmidt eine Wahlrechtsreform: die Einführung des Wahlrechts ab Geburt. Schmidts Kernthese ist dabei, dass diese Reform die Macht- und Interessenverschiebung hin zu den Alten kompensiert und die Chance auf eine generationengerechte, zukunftsfähige Gesellschaft wiederherstellt. Sie folgt dabei im Kern den Überlegungen Udo Hermanns, dem Verfasser der Ökonomischen Analyse des Kinderwahlrechts: „[W]enn das Alter als sozioökonomisches Merkmal ausschlaggebend für die Wahlentscheidung des Einzelnen ist, dann würde ein niedrigeres durchschnittliches Wahlalter zu einer stärkeren Präferenz für zukunftsorientierte Entscheidungen führen und zu einer Verbesserung der Generationengerechtigkeit.“ (42).

Das Wahlrecht ab Geburt, für das Renate Schmidt plädiert, ist eine Mischform aus reinem Kinderwahlrecht und Familienwahlrecht (65). Die Eltern üben das Wahlrecht ihrer Kinder so lange stellvertretend aus, bis die Kinder es durch Eintrag in ein Wählerverzeichnis an sich ziehen (65f.). Schmidts Vorschlag sieht dabei die Herabsetzung des

generellen Wahlalters auf 16 Jahre und die Möglichkeit zur Eintragung in ein Wählerverzeichnis ab zwölf Jahre vor (110). Flankiert werden soll das Wahlrecht ab Geburt im Grundgesetz durch einen Kinder-Grundrechtsartikel und einen Grundsatz der Generationengerechtigkeit (48ff.)

Um potenziellen Gegnern den Wind aus den Segeln zu nehmen, geht Schmidt ausführlich auf die Vereinbarkeit des Wahlrechts ab Null mit dem Grundgesetz ein. Der Fokus ihrer Prüfung liegt dabei insbesondere auf dem geschützten Artikel 20 und den in Artikel 38(1) festgelegten Wahlrechtsprinzipien. Voraussetzung ist, dass die Beschränkung des Wahlalters auf über 18-Jährige in Artikel 38(3) GG in einer Verfassungsänderung zurückgenommen wird (104). Unter dieser Voraussetzung erachtet Schmidt die Vereinbarkeit auf Grundlage von Artikel 20 GG und Artikel 6 GG als gegeben. Denn Artikel 20 GG schreibt das demokratische Grundrecht wählen zu dürfen allgemein „dem Volk“ zu und schließt damit Kinder und Jugendliche als generelle Träger aller Grundrechte automatisch ein (69f.). Durch die Verbindung mit Artikel 6 GG hält Schmidt ein von Eltern oder Vormund ausgeübtes Stellvertreter-Wahlrecht von Kindern und Jugendlichen für verfassungsrechtlich möglich (83f.). Gestützt auf Artikel 6 GG finde nämlich bereits heute die rechtliche Stellvertretung von Kindern und Jugendlichen durch Eltern oder Vormund statt, zum Beispiel bei der Verwaltung von Vermögens- oder Immobilienbesitz. Schmidt betont, dass der Sinngehalt der verfassungsrechtlich verankerten Prinzipien der Allgemeinheit, Unmittelbarkeit, Freiheit, Gleichheit und Geheimnis der Wahl durch ein Wahlrecht ab Geburt nicht beeinträchtigt würde (85f.). Das Prinzip der Allgemeinheit der Wahl würde durch den Einschluss der Minderjährigen gar erst hergestellt (104).

Angebliche verfassungsrechtliche Hindernisse eines Wahlrechts ab Null entlarvt Schmidt als bloße Vorwände. Im Besonderen geht sie dabei auf die inkonsistente Behandlung von Kindern und Jugendlichen im Vergleich zu Erwachsenen ein. Bei Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren gelten mangelnde Befähigung zur höchstpersönlichen Ausübung des Wahlrechts und zur freien politischen Willensbildung als Ausschlusskriterium vom Wahlrecht (77ff.). Im Falle von Erwachsenen wird die freie politische Willensbildung weder in einem Wahlfähigkeitstest überprüft, noch gibt es ein

Wahlhöchstalter. Auch das lediglich gesetzlich verankerte Höchstpersönlichkeits-Prinzip kann durch die Möglichkeit zur Briefwahl umgangen werden (91). Beide Kriterien können daher in den Augen Schmidts auch bei Minderjährigen nicht zum Ausschlussgrund vom Wahlrecht erhoben werden; ebenso wenig vermeintliche Hindernisse bei der praktischen Durchführung, für die Schmidt im Unterkapitel *Fragen und dazugehörige Antworten* Lösungen präsentiert (100ff.).

Im Anschluss an ein Zwischenresümee und Empfehlungen zur gesetzgeberischen Umsetzung beendet Schmidt ihr Plädoyer für ein Wahlrecht ab Geburt mit einem Ringchluss. Erneut präsentiert sie die Wahlrechtsreform unter den Vorzeichen des demografischen Wandels als Schlüssel für eine generationengerechte und zukunftsfähige Gesellschaft. Mit dem utopischen Bild einer solidarischeren, aufgeklärteren und lebendigeren Demokratie stellt sich Schmidt final explizit in die Tradition utopischer Vordenker wie Morus, Bloch oder Jungk. Wie diese Vordenker erkennt die Autorin in utopisch anmutenden Konstrukten wie dem Wahlrecht ab Null vor allem eines: das Potenzial für realen gesellschaftlichen Fortschritt.

Renate Schmidts Buch *Lasst unsere Kinder wählen!* ist keine Pionierarbeit: seine Stärke liegt nicht im Einbringen neuer Argumente oder wissenschaftlicher Erkenntnisse zugunsten eines Wahlrechts ab Geburt. Explizit rekurriert Schmidt auf die fachwissenschaftliche Vorarbeit von Lore Maria Peschel-Gutzeit, Udo Hermann und Isabel Rupprecht. Viele der zentralen Argumente Schmidts finden sich in politischen oder fachwissenschaftlichen Aufsätzen, die bereits vor einigen Jahren veröffentlicht wurden, wie zum Beispiel in Klaus Haupts *Der Zukunft eine Stimme geben* (2004) oder dem Sammelband *Wahlrecht ohne Altersgrenze? Verfassungsrechtliche, demokratietheoretische und entwicklungspsychologische Aspekte* (2008).

Kern ihrer Strategie ist, einen möglichst greifbaren und detaillierten Vorschlag zur rechtlichen und praktischen Umsetzung eines Wahlrechts für Minderjährige aufzuzeigen. Explizit enthält das Buch Details wie den Vorschlag der getrennten Abgabe einer halben Stellvertreter-Stimme pro Elternteil (111). Als besondere Stärke erweist sich auch der Ansatz der „Flucht nach vorn“: Ein komplettes Buchkapitel (*Was ist, wenn...?*) widmet Schmidt möglichen Gegenargumenten, Problemen und Detailfragen.

Durch fundierte Hinweise und Schlussfolgerungen entkräftet sie selbige im Vorgriff, zu Strittigem bietet sie Lösungen an.

Durch die anschauliche und kleinschrittige Darstellung der wichtigsten bestehenden Argumente für ein Wahlrecht ab Null richtet sich Schmidts Werk an jeden Bürger und eignet sich damit als Grundlage für eine breite gesellschaftliche Debatte. Das schrittweise, illustrative Vorgehen spiegelt sich auch im Aufbau des Buchs: Zahlreiche Unterkapitel umfassen in der Regel nicht mehr als drei bis vier Seiten. Zugunsten der Anschaulichkeit lässt die ehemalige Bundesfamilienministerin überdies zahlreiche Statistiken, Briefe von Bürgern oder fiktive Dialoge für sich sprechen. Gerne greift die Autorin auch auf Anekdoten aus ihrer eigenen politischen Karriere zurück, um abstrakte Argumente zu veranschaulichen.

Kehrseite dieses kleinschrittigen, anschaulichen Vorgehens ist jedoch, dass sich das Buch durch zahlreiche Wiederholungen zuweilen als sehr didaktisch darstellt – wie beispielsweise im Kapitel *Ein Zwischenresümee*. Verstärkt wird dieser Eindruck durch normativ aufgeladene Passagen und Sätze. Als eher erdrückend denn illustrativ erweist sich auch die Fülle an zitierten Statistiken im Anfangsteil des Buches. Durch die größtenteils fehlenden Quellenangaben ist deren Gewichtigkeit und Vertrauenswürdigkeit ohnehin geschmälert.

Die Argumentation ist überwiegend schlüssig, weist jedoch Schwächen auf. Unklar bleibt zum Beispiel, welche Rolle die Einführung eines Kinder-Grundrechtsartikels und des Prinzips der Generationengerech-

tigkeit in der Argumentationslinie spielen. Bilden diese die Voraussetzung für die Einführung eines Wahlrechts ab Geburt? Oder ist das Scheitern ihrer Einführung lediglich ein Beleg für die mangelnde Kinder- und Zukunftsorientierung? Widersprüchlich ist die Argumentation zudem im Hinblick auf das Prinzip der Gleichheit. Hier räumt Schmidt auf der einen Seite ein, „(...) dass die Gleichheit der Wahl – one man, one vote – verletzt sein könnte.“ (85f.). Auf der anderen Seite behauptet sie, der Sinngehalt des Gleichheitsprinzips werde durch die Einführung eines Wahlrechts ab Null nicht berührt (105). Festzustellen ist jedoch, dass eine Verletzung des Gleichheitsprinzips nicht ausgeschlossen werden kann. Denn ob eine Stellvertreter-Stimme im Sinne der Kindesinteressen oder der eigenen politischen Interessen abgegeben wird, lässt sich nicht überprüfen. Dies schwächt zugleich Schmidts Annahme, das von ihr vorgeschlagene Wahlrecht ab Geburt stärke automatisch die Interessen von Kindern. Im Unterkapitel *Eltern wählen anders, als es ihre Kinder wollen* geht Schmidt zwar auf diesen Sachverhalt ein. Jedoch weist sie die Problematik durch eine subjektive, wenig stichhaltige Prognose zurück: „[E]s ist anzunehmen, dass die erdrückende Mehrzahl der Eltern bei einer Wahl auch an das Wohlergehen ihrer Kinder denkt.“ (97).

Zumindest diskussionsbedürftig ist darüber hinaus die Annahme, dass die verstärkte Berücksichtigung der Interessen von Kindern und Jugendlichen durch ein Wahlrecht ab Geburt automatisch zu einer Verschiebung der politischen Agenda zugunsten von Zu-

kunftsinteressen führt. Die beinahe Gleichsetzung von Kinder- und Jugendinteressen mit einer zukunftsfähigen Entwicklung des Arbeitsmarkts, der Pflege, des Umweltschutzes und anderem scheint stark übertrieben. Strittig bleibt auch, ob allein die Verschiebung von Wählermacht zu den von Schmidt erhofften Veränderungen führen kann. Kaum etwas ändern würde sich nämlich an der Organisationsmacht der älteren Generation in Parteien, Gewerkschaften und Verbänden. Als viel wichtiger könnte sich daher der auch im Buch eingeforderte Mentalitätswandel unter den Älteren und Alten herausstellen.

Insgesamt scheint Schmidts Buch trotz argumentativer Schwächen geeignet, eine Debatte nicht nur über das Wahlrecht ab Geburt, sondern auch über einen Mentalitätswandel hin zu einer zukunftsfähigen, kinderfreundlichen Gesellschaft anzustoßen. Schmidts großer Beitrag besteht darin, dass sie ihre politische Reputation hinter fachwissenschaftlich altbekannte Argumente gestellt und diese in ein verständliches, hochpersönliches Plädoyer übersetzt hat. Durch das Einbringen ihrer Perspektive als Rentnerin und Großmutter ist ihre Glaubwürdigkeit insbesondere bei der älteren Generation hoch. Damit hat *Lasst unsere Kinder wählen!* das Potenzial, Leserinnen von der Schule bis ins Rentenalter zu erreichen.

Renate Schmidt (2013): Lasst unsere Kinder wählen! München: Kösel-Verlag. 128 Seiten. ISBN: 978-3-466-37091-7. Preis: 12,99€.

Marcus Syring / Erik Flügge (Hg.): Die Erstbegegnung mit dem Politischen. Erfahrungsorientierte politische Erstkontakte in Unterricht, Schule und Lebenswelt

Rezensiert von Hans-Ulrich Kramer

Der im Prolog-Verlag erschienene Sammelband *Die Erstbegegnung mit dem Politischen* beschäftigt sich mit theoretisch unterfütterten und empirisch erprobten Konzepten, mit deren Hilfe Kinder und Jugendliche innerhalb der Schule (Teil I) oder auch außerschulisch

bzw. an der Schnittstelle Schule/Umwelt (Teil II) didaktisch an das politische Geschehen herangeführt werden sollen – und somit eine (positive) Erstbegegnung mit dem Politischen erleben können. Dabei fordern die Autoren einen Politikunterricht, der an jene politische Erfahrungen der Kin-

der und Jugendlichen anknüpft, die diese in ihrer Familie und ihrem sozialen Umfeld gemacht haben bzw. machen können. Dies ist mit dem Neologismus ‚erfahrungsorientiert‘ im Untertitel gemeint. Dieser Unterricht soll es den Lernenden ermöglichen, politische Strukturen im eigenen Handeln zu er-